Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zwölfter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 91. Ratibor, den 13. November 1822.

Avertissement.

Für den bevorstehenden Weihnachts-Termin werden bei der Oberschlesischen Landschaft zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages der 5te December und zur Einzahlung der Interessen die Tage vom 17ten bis zum 24sten December einschließlich, zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen aber die Tage vom 28sten December bis zum 6ten Januar 1823, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage hiemit bestimmt, und die Pfandbriefs-Inhaber zu Beibringung vollständiger Consignationen, diejenigen Dominien aber, welche ihre Zahlungen an die Schlesische General-Landschafts-Casse zu Breslau leisten wollen, zu Einsendung der von der letztern zu ertheilenden Empfangs-Bekenntnisse noch vor dem am 6ten Januar 1823 statt habenden Cassen-Schlusse aufgefordert.

Ratibor den 29. October 1822.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
v. Gruttschreiber.

Appellation des zum Feuertode verurtheilten Schnupftuches.

Inquisit, der sich auf eine lieblose Weise so sans façon, gleichsam wie eine Hexe soll verbrennen lassen, bittet, (da kein Eigenthümer ihn reklamirt und sich selbst Niemand seiner erbarmt,) den allzu strengen Richter, vor der zu vollziehenden Strafe, noch folgendes zu Protokoll zu nehmen.

1) Der Vorwurf meiner Willfährigkeit in den Händen der Schauspieler und Schauspielerinnen kann mir nicht zur Last gelegt werden, da ich subordinirt bin und mich in alles, was sie mit mir vornehmen, geduldig fügen muß; überdies muß es mir vielmehr zum Ruhme gereichen, daß ich stets à propos zur Stelle bin, wenn sie meiner bedürfen.

2) Was jedoch den Ausspruch betrifft, daß ich nie in der Hand einer Dame

erscheinen dürfe, scheint mir höchst ungerecht! wie? haben wir nicht sehr bedeutende Dichter gar oft wohl berechnete Rollen ausdrücklich zugetheilt? Z. B. im Fridolin reicht die Gräfinn demselben auf seine Bitte ihr Taschentuch. Würde nun die Gräfinn nur grade in dieser Scene mit dem Tuche in der Hand erscheinen, so sähe man das vorsätzliche Mitbringen desselben, und sie müßte schon früher gewußt haben, um was Fridolin sie bitten würde. Ob sie eine Tasche anhängen habe, oder ein Page das Tuch nachtragen soll, scheint mir Eins wie das Andere unstatthaft. — In Menschenhaß und Reue kann es doch wohl ebenfalls nicht anstößig seyn und den Anstand beleidigen, wenn Eulalia in der Scene, wo sie mit Meinau zusammen kömmt, mit einem Tuche in der Hand erscheint. Ich brauche wohl nicht erst diese Scene zu recitiren, um zu beweisen, daß ich hier nicht am unrechten Orte bin. Ja, ich habe selbst eine unserer ersten Künstlerinnen gesehen, welche in dieser Scene wirkliche Thränen vergossen hatte, womit hätte sie ihre Thränen trocknen sollen? etwa gar wie ein Bauerjunge mit dem Aermel? — — In Zieglers Großmama, wo Agnes ihr Taschentuch dem Grafen mit den Worten reicht: „sieh hier den Beweis meiner Liebe!“ kann ich nichts Unanständiges finden, obgleich Agnes vornweg mit dem Tuche in der Hand auftreten muß, da sich vor ihrem Auftritte das Theater verwandelt, sie mit dem Grafen eintritt, und das Tuch doch nicht irgendwo liegend herausgebracht werden kann, weil das Publikum es sogleich merken würde, daß dem Tuche auch eine Rolle zugetheilt ward. — Uebrigens schreibt ja selbst Schiller ein Taschentuch vor. In Kabale und Liebe läßt er den Hofmarschall sein Sacktuch herausziehen, um gleichsam eine wohlriechende Atmosphäre über das ganze Parterre zu verbreiten, und später in der Scene mit Ferdinand, wo über dem Taschentuche geschossen werden soll. O, ich könnte noch manchen lustigen and tragischen Beweis zu meiner Rechtfertigung anführen. *)

3) Als mein größtes Verbrechen wird mir angeschuldigt, daß ich so mitleidig bin, manchem Schauspieler aus der Verlegenheit zu helfen, wenn er mit der Rolle so nicht recht vom Flecke kann; dieses kann ich keinesweges leugnen. Allein, wer war nicht schon in Verlegenheit und langte nicht nach dem nächsten Besten, um sich herauszuhelfen? — Sie werden einwenden: der Schauspieler darf nie in Verlegenheit kommen! — Sehr wahr! allein selbst bei großen Theatern sah ich oft

*) Rücksichtlich dieser und ähnlicher Fälle, wird das Schnupftuch allerdings gestattet werden müssen; da aber, wo es nicht ausdrücklich erforderlich ist, bleibt es immer als unanständig von der Bühne verwiesen. d. H.

plötzliche Gedächtnißfehler eintreten, und es ist doch besser, um einige Sekunden Zeit zu gewinnen, nach dem Taschentuche zu greifen, als ganz ruhig wie ein Meilenzeiger da zu stehen, und so dem Publikum die Lücke zur Schau zu stellen und Lachen zu erregen. Bedenken Sie nun noch gestrenger Herr Richter, wie oft die Leutchen hier gehäufte Arbeiten prestissimo liefern müssen, und dennoch vieles äußerst brav leisten, so werden Sie dergleichen Gedächtnißfehler gar nicht unbillig finden. *) Schließlich muß ich noch fragen: was sollen wohl meine Schauspieler anfangen, wenn die Natur ihren Zoll fordert und ich nicht mehr bin? sollen sie sich etwa ihrer Finger bedienen? das wäre denn doch ein starkes Stück!!!

Sie sehen also, gestrenger Herr Richter, daß ich durchaus nicht so verwerflich bin, als ich Ihnen vielleicht verläumderischer Weise geschildert worden. Auch an der vorgeblichen Nachtunruhe bin ich ganz unschuldig, ich habe kein Quodlibet in Ihrem Zimmer aufgeführt, sondern mäuschenstill auf dem Tische gelegen; wer weiß was für ein böser Geist Sie in dieser Nacht beunruhigt haben mag.

Ich bitte daher, das über mich verhängte Todes-Urtheil ad acta zu legen. Das, zum Scheiterhaufen bestimmte Holz, lassen Sie in Ihre Holzkammer bringen, denn der Winter ist schon vor der Thüre, und da wollen wir bei Ihrem warmen Ofen ein Täßchen Kaffee trinken, oder wir laden noch einige Bekannte zu einem Gläschen Punsch, wobei auch gewiß nicht fehlen wird Ihr guter Freund

F......

*) Wer nicht unbillig ist, wird die Bemühungen der Damen Vogt, Berka und Fischer, der Herren Bonnot, Just, Groche, Fischer, Schumüller, und öfters auch Koch, gewiß mit Beifall anerkennen, worüber sich auch das Publikum öfters ausgesprochen hat; es gereicht mir also zum Vergnügen, jene Entschuldigung an und für sich, nämlich bei Gedächtnißfehler, passiren zu lassen, nur kann sie um so weniger zu einem Mißbrauch berechtigen, als es der Herr Verf. dieser Appellation selbst zu fühlen scheint, daß es ein Mißbrauch ist, und nur durch eine Entschuldigung beschönigt werden kann.

d. H.

---

len, und besonders für Feldmesser, Architekten, Ingenieurs, gr. 4., Breslau 1822, 1 Rthl. — Saalfeld, Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit, 8., Göttingen, 15 sgr. — Albrecht, Dr., die Kopfschmerzen, ihre schnelle Linderung und gänzliche Heilung, Hamburg 1822, broch. 13 sgr.

Bekanntmachung
wegen anderweitiger Verpachtung der Hospitalwiese zu Plania.

Wenn die Hospitalwiese zu Plania wieder anderweitig auf mehrere Jahre verpachtet werden soll, und wir hierzu einen Licitations-Termin auf den 2. December a. c Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt haben, so wollen wir hierzu Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meist- und resp. Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Ratibor, den 6. November 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen öffentlicher Verpachtung der städtischen Mauthgefälle.

In termino den 16. Nov. a. c. Nachmittags um 3 Uhr auf hiesigen Rathhause, sollen die städtischen Mauthgefälle vom 1. Januar 1823 anfangend, wieder auf mehrere Jahre öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Dem Publiko machen wir solches mit dem Bemerken bekannt, daß der Zuschlag dem Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung ertheilt werden soll.

Ratibor, den 25. Oktober 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Termino den 29. November c. früh um 10 Uhr wird in dem Brauer Pacherschen Wohnhause allhier in der Vorstadt Brunken, dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Uhren, Gläsern, Gefäße, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und Gewehren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ratibor, den 31. Oktober 1822.

Herzogl. Gericht der Güter des säkular. Jungfrauen-Stifts.

Bekanntmachung.

Behufs der Erbtheilung soll die den Mathias Sczeczinaschen Erben gehörige, auf 60 Rtlr. Cour. abgeschätzte Robothhäuslerstelle, sub No. 10. zu Niedane, Ratiborer Kreises, in dem einzigen peremtorischen Termin den 16. Januar k. J. in der hiesigen Gerichts-Kanzlei an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige einladet.

Schloß Ratibor, den 15. Oktob. 1822.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schloß Ratibor.

Anzeige
wegen schönen, guten und preiswürdigen Jagdflinten und andern Gewehren.

Eine der berühmtesten Gewehrfabriken in Deutschland intendirt bei mir ein Commissions-Lager von preiswürdigen Jagdflinten zu errichten, und hat an mich mehrere dergleichen preiswürdige Jagdflinten, doppelte und einfache gesandt; ich lade Jagdliebhaber, Forstbeamte und Jäger ein, die angekommenen Flinten zu besichtigen, und welche Beifall finden, solche zu kaufen; daß die angekommenen Flinten jeder Kenner vortrefflich von Qualität finden wird, weiß ich zum Voraus.

Ratibor, den 9. November 1822.

Bordollo, sen.

Anzeige.

Ein neuer schön gearbeiteter Mahagony-Sekretär steht nebst der Kiste zu dessen Verpackung für 65 Rtlr. Cour. zum Verkaufe im Hause des Apotheker Herrn Sckeyde, eine Treppe hoch.

Ratibor, den 9. November 1822.